

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Regionale Luftreinhalteplanung - Mobilität umweltverträglich gestalten und sichern

Die europäische Luftqualitätsrahmenrichtlinie und ihre vier Tochterrichtlinien definieren Immissionsgrenzwerte, die ab 2005 bzw. 2010 einzuhalten sind. Werden bestimmte Werte, z.B. für Schwebstaub (sog. PM-10), in einer Region überschritten, müssen gebietsbezogene Maßnahmen gemäß auszuarbeitender Luftreinhaltepläne dafür sorgen, die Stoffe in der Luft zu reduzieren. Auch in Ostbrandenburg arbeiten einige Kommunen an solchen Plänen.

SORGFÄLTIGE ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION

Externe Faktoren berücksichtigen! | Bei der Ermittlung der Immissionswerte müssen externe Effekte analysiert und abgezogen werden. Die Hintergrundbelastung aus natürlichen Quellen und Fremdeintrag aus anderen Regionen kann durch regionale Maßnahmen nicht reduziert werden. Auch Wetterlage und Geografie der Region müssen analysiert werden und über Korrekturfaktoren in die Bewertung der Immissionssituation einfließen.

VERURSACHER- GERECHTER MAßNAHMENMIX

Keine einseitige Belastung bestimmter Gruppen! | Bei der Aufstellung der Luftreinhaltepläne ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe verursachergerecht auf **alle** Emittenten verteilt werden. Einseitige Mehrbelastungen von bestimmten Gruppen (Branchen, z.B. Verkehr) lehnt die IHK entschieden ab!

ÖRTLICHE MAßNAHMEN HARMONISIEREN

Wettbewerbsnachteile vermeiden! | Die Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den einzelnen Regionen müssen miteinander abgestimmt werden, um überregional tätige Unternehmen nicht mit einer unüberschaubaren Anzahl verschiedenster Regionalregelungen zu überfordern. Unterschiedliche regionale Maßnahmen dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen..

REALISTISCHE UND UMSETZBARE VORGABEN

Angemessene Umsetzungsfristen! | Maßnahmen zur Luftreinhaltung können bei Betroffenen organisatorische Maßnahmen oder auch Investitionen erforderlich machen. Bei der konkreten Umsetzung ist den Betroffenen weitgehender Ermessensspielraum einzuräumen. Angemessene Umsetzungsfristen sind zu vereinbaren.

REGIONALE ENTWICKLUNG ERMÖGLICHEN

Infrastruktur ausbauen, nicht rückbauen! | Luftreinhaltung ist ein wichtiges Ziel, das nicht nur durch massive Einschränkungen für Bürger und Unternehmen zu erreichen ist. Der Ausbau vorhandener Infrastruktur ist ebenfalls als Beitrag zur Luftreinhaltung zu sehen und zu forcieren. Im Interesse der regionalen Entwicklung sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die immissionsschutzrechtliche Interessen, wirtschaftliches Wachstum und notwendige Mobilität kombinieren!